

Bedingungen für temporären Netzanschluss / Bauanschluss

Anmeldung / Rückbau

Um den temporären Netzanschluss / Bauanschluss termingerecht auszuführen zu können, ist mindestens 10 Werktage vor dem voraussichtlichen Ausführungstermin ein schriftliches Anschlussgesuch mit dem Formular „Anschlussgesuch für temporären Netzanschluss / Bauanschluss“ und eine Installationsanzeige durch einen konzessionierten Elektroinstallateur beim VNB (Verteilnetzbetreiber) erforderlich.

Um den Rückbau termingerecht ausführen zu können, ist mindestens 10 Werktage vor dem voraussichtlichen Ausführungstermin ein schriftliches Rückbaugesuch mit dem Formular „Rückbaugesuch für temporären Netzanschluss / Bauanschluss“ beim VNB erforderlich.

Installationsanzeige

Eine Installationsanzeige mit Situationsplan betreffend des Anschlussortes ist nebst dem Anschlussgesuch notwendig. Die anzuschliessenden Verbraucher sind einzeln, mit Angabe der Nennleistung, aufzuführen. Bei Motoren ist zusätzlich der maximale Anlaufstrom anzugeben.

Netzanschlussstelle

Die Netzanschlussstelle wird aufgrund der Netzsituation durch den VNB bestimmt. Der VNB liefert einen Netzanschlusskasten (NAK) und schliesst diesen an der von ihr definierten Netzanschlussstelle an.

Installationszuleitung

Für die Installationszuleitung vom NAK zum Bezugsort ist der Kunde zuständig. Der kundenseitige Anschluss am NAK des VNB erfolgt durch seinen Elektroinstallateur.

Die Installation ist nach den aktuellen Regeln der Technik (NIV bez. NIN und WV) auszuführen.

Kandelaber dürfen nicht als Tragwerke für Installationszuleitungen verwendet werden.

Bestehende Erschliessungs- und Anschlussleitungen dürfen nur in besonderen Ausnahmefällen beansprucht werden. (Die Installationszuleitung darf nicht in die Rohranlagen des VNB eingezogen werden)

Sicherheitsnachweis (Art. 35 NIV; Nachweis der Übernahme Installation)

Nach Inbetriebnahme der kundenseitigen Installation muss der Elektroinstallateur eine Sicherheitsnachweis-Schlusskontrolle innerhalb 3 Tage an den VNB senden. Innert 6 Monaten nach Inbetriebnahme muss ein unabhängiges Kontrollorgan eine Sicherheitsnachweis-Abnahmekontrolle an den VNB senden.

Rechnungsstellung / Preise

Die Energieabgabe beginnt mit dem Anschluss am NAK und endet mit dessen Demontage. Die Verrechnung der bezogenen Energie, Netznutzung, Abgaben und Apparatemiete erfolgt jeweils per Ende Quartal. Das Bezugsende oder eine Mutation der Verrechnung muss dem VNB in schriftlicher Form, mindestens 10 Werktage vor Ende der Energielieferung oder Mutation mitgeteilt werden.

Hinweis:

Die Stornierung der Schlussabrechnung aufgrund falsch gemeldeten Rohbauendes oder die Stornierung aufgrund eines falsch gemeldeten Rechnungsempfängers müssen wir zusätzlich in Rechnung stellen.

Montage und Demontage der Anschlusskosten werden nach Eingang des Anschlussgesuchs als Pauschale in Rechnung gestellt.

Preise für temporären Netzanschluss / Bauanschluss sind exkl. MWSt.:

Artikelbezeichnung	Preis [CHF]
Montage und Demontage Netzanschlusskasten (NAK) bis 125A	450.00
Apparatemiete (NAK) pro Monat bis 125A	70.00
Montage und Demontage Netzanschlusskasten (NAK) bis 315A	700.00
Apparatemiete (NAK) pro Monat bis 315A	110.00
Baustromtarif (Grundpreis / Energiepreis / Netznutzung / Abgaben) => https://www.mfenergie.ch/tarife-und-gebuehren/	gemäss Baustromtarif
Pauschale für Ausschaltung bei fehlenden Sicherheitsnachweisen oder Störungen	120.00
Ausserordentliche Zählerablesung (Mutation nach Rohbauvollendung, Bauunternehmer oder Energiebezüger)	85.00

Technische Anschlussbedingungen

Es gelten die Bedingungen für temporären Netzanschluss / Bauanschluss und die derzeit gültigen Baustromtarife des zuständigen VNB.

Treten durch den Betrieb von Geräten unzulässige Netzurückwirkungen auf, kann der VNB technische Massnahmen vorschreiben oder die Energie-lieferung unterbrechen. Sämtliche daraus entstehenden Schäden und Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

Rechtsverhältnis

Der Projektverfasser des temporären Netzanschlusses / Bauanschlusses, ist der Netzanschlussnehmer und damit Kunde gegenüber des VNB. Im zweifelsfall ist der Eigentümer verantwortlich (Sicherheit, Verrechnung).

Sicherheiten, Arbeitssicherheit

Beim Einsatz von Baumaschinen oder Kranen im Bereich stromführender blanker Leiter gilt die SUVA-Richtlinie 1863 d, „Richtlinien für den Einsatz von Kranen und Baumaschinen im Bereich elektrischer Freileitungen“. Niederspannungsfreileitungsanschlüsse bergen besondere Gefahren bei Bauarbeiten und werden daher durch Kabelanschlüsse ersetzt. Es gelten ferner die „Bestimmungen für Bauarbeiten in der Nähe von unter Spannung stehenden Freileitungsanschlüssen durch fremde Unternehmen“ und deren Merkblätter.

Bauanschlüsse in der Nähe von Bahnanlagen dürfen erst nach besonderen Abklärungen mit SBB aufgestellt werden.